



LBV Ingolstadt | R. Wittmann | Parkstraße 1 | 85051 Ingolstadt

Stadt Ingolstadt
Stadtplanungsamt
[REDACTED]
85047 Ingolstadt

Geschäftsstelle Ingolstadt

Lindberghstraße 2A
85051 Ingolstadt
Telefon: 08 41 / 3 70 68 48
www.ingolstadt.lbv.de

Rudolf Wittmann

1. Vorsitzender LBV Ingolstadt
Parkstraße 1
85051 Ingolstadt
Telefon: 08 41 / 3 70 68 48

Ingolstadt, den 15.2.2023

Ihr Zeichen: Ref.VII/61-4/Ze.

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115 F „INquartier“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

stellvertretend und im Auftrag des Landesverbandes reichen wir Ihnen die nachfolgende Stellungnahme zu o.g. Vorhaben:

Der Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V. (LBV) lehnt den vorliegenden Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115 F „INquartier“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nicht ab, sondern äußert Bedenken wegen der dichten Bebauung und hohen Geschossflächenzahl. Zudem fordert er die strikte Beachtung der Vorgaben und Absichten des zweiten Gesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz) vom 24. Juli 2019.

Der LBV bedauert den Verlust zahlreicher Altbäume, mit vielen Habitat-Strukturen für Vögel und Fledermäuse, beim Abbruch des Planungsgebietes!

In den letzten Jahren gingen mit dem Abriss hoher Gebäude oder anderer geeigneter Standorte immer wieder Quartiere für Fledermausarten wie den Großer Abendsegler, Zwerg- und Mückenfledermäuse u.a. verloren.

Seite 1 von 4



Gleiches gilt für die Vogelarten, Mauersegler, Hausrotschwanz, Mehlschwalbe, Dohle und Haussperling. Die Arten sind auf geeignete Nest- und Quartierstandorte an Gebäuden angewiesen. Die TU München und die Uni Kassel haben gemeinsam das Projekt Animal-Aided Design (AAD) entwickelt.

Dabei geht es um die Einbeziehung von wild lebenden Tieren in die Stadtplanung. Die biologische Vielfalt in Städten ist für Stadtbewohner*innen wichtig, da sie zur Bereitstellung von Ökosystemleistungen beiträgt und positive Interaktionen zwischen Mensch und wild lebenden Tieren ermöglicht. In der derzeitigen Stadtplanung spielt die biologische Vielfalt und insbesondere das Vorkommen wild lebender Tiere außerhalb von geschützten Gebieten keine wesentliche Rolle. Bauliche Verdichtung und mangelndes Wissen über die Bedürfnisse der Arten führen in den meisten Fällen zur Gestaltung von Gebäuden und Grünflächen, die dem Vorkommen von wild lebenden Tieren abträglich sind. Als Folge davon nimmt die städtische Biodiversität weltweit ab (siehe Zitat aus und weitere Infos unter: <https://animal-aided-design.de/methode/>).

Wir fordern eine passgenaue und zielführende Umsetzung von AAD-Projekten!

Im vorliegenden Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115 F „INquartier“ sind unserer Meinung nach als AAD-Projekt folgende Zielarten besonders relevant: verschiedene Fledermausarten, Mauersegler, Frühlings-Seidenbiene, Mauersegler, Haussperling, Dohle und Igel.

Fledermäuse:

Nach den uns vorliegenden Kartierungen und anderen Beobachtungen ist die Stadt Ingolstadt eindeutig ein Hotspot für ziehende Fledermausarten, wie die Mückenfledermaus, die Rauhaufledermaus und den Großen Abendsegler. Diese Arten treten ab August auf, um sich hier zu paaren und den Winter zu überdauern. Die in der vorliegenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) der ANUVA Stadt- und Umweltplanung GmbH von 16.09.2022 angegebenen Erfassungszeiträume enden am 5. August. Daraus resultieren ggf. Mängel bei der Erfassung der genannten, hier überwinternden Arten.

Durch den Abbruch oder die Sanierung geeigneter Bestandsgebäude und durch die Entnahme geeigneter Baumquartiere im privaten und insbesondere im Bereich der städtischen Grünanlagen fehlen geeignete Winterquartiere. Die vorliegende Dokumentation der CEF-Maßnahmen durch die Firma faktor baum vom August 2022 weist keine zur Überwinterung geeigneten Ersatzquartiere aus. Im Rahmen der geforderten AAD-Maßnahmen sind Gebäudewinterquartiere, deren Innentemperatur im Winter nicht unter den Gefrierpunkt fallen, zu errichten. Für den Großen Abendsegler sind derartige Quartiere ab dem vierten Geschoss und höher, auf verschiedenen Gebäudeseiten zu errichten.

Frühlings-Seidenbiene:

Neben einem reichen Angebot an frühblühenden Weidenarten benötigt die Art insbesondere offene Böden mit einer Deckschicht von ca. 70 cm bestehend aus lößhaltigem Sand. Diese Bruthabitate sind vor anderweitiger Nutzung durch Einzäunung zu schützen.

Vogelarten Mauersegler, Haussperling, Dohle

Neben dem Angebot zahlreicher Brutquartiere und anderer Lebensstätten an den Gebäudefassaden, der Anlage von Biodiversitätsgründächern (Substratstärken > 20 cm, Sandlinsen, Totholzstrukturen) sind die Bedürfnisse der genannten Arten insbesondere bei der Gestaltung der Außenanlagen zu berücksichtigen.

Aufgrund der hohen Bewohnerzahl und des daraus resultierenden Nutzungsdrucks auf die öffentlichen Freiflächen ist auf eine naturschutzfachlich zielführende Planung mit vielfältigen Strukturen, im besonderen Maße zu achten. Bereiche, die von freilaufenden Hunden nicht betreten werden können, ausreichend Schutzpflanzung mit stachel- und dornentragenden Sträuchern für brütende Vögel, Totholzstapel, Steinhaufen, stehendes Totholz und Totholzstapel sowie offene Wasserstellen sind einzuplanen. Diese Maßnahmen sollen sich nicht auf die geplanten öffentlichen Grünzonen im geplanten Quartier beschränken, sondern sind auch in den angrenzenden Ausgleichsflächen und im Nordpark umzusetzen. Für den an der Lessingstraße und an der Kurt-Huber-Straße vorhandenen Brutbestand der Dohle war das Planungsgebiet bisher Raum zur Nahrungsaufnahme. Es ist zu prüfen, ob im Wasserturm geeignete Nistquartiere zur Bestandssicherung angebracht werden können. Der Haussperling benötigt zusätzlich geeignete Sandbäder und mindestens 80 cm breite und immergrüne Schnitthecken.

Igel:

Um den Bestand des Europäischen Braunbrustigels zu sichern, ist eine strukturreiche Gestaltung der Freianlagen erforderlich. Im Igelrevier müssen artenreiche Blühwiesen und Staudenbeete, niedrige Büsche, Totholzstapel, Steinhaufen, Wasserstellen die regelmäßig gereinigt und aufgefüllt werden und störungsfreie Überwinterungsplätze vorhanden sein.

Bei der Ausführung von Grundstückseinfriedungen und Zäunen sind die Vorgaben der aktuellen Begrünungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Ingolstadt dringend zu beachten. Unter § 6 ist Gestaltung von Einfriedungen und unter Abs. 2 ist speziell die Durchlässigkeit für Kleintiere bei offenen Einfriedungen zu Nachbargrundstücken und anschließenden Grünflächen. Hier sind 10 cm Bodenfreiheit vorgeschrieben. Bei geschlossenen


Einfriedungen sind je 10 m Lauflänge ein Durchlass, mit einem Querschnitt von mindestens 20 x 10 cm zu Nachbargrundstücken und anschließenden Grünflächen vorzusehen, pro Grundstück jedoch mindestens zwei Stück.

Gerne sind wir im Rahmen eines entsprechenden Animal-Aided Design Projekts beratend tätig.

An den, in der vorliegenden Planung vorgesehenen Wasserflächen, sind geeignete Ausstiegshilfen für Kleitiere vorzusehen bzw. die Uferzonen flach zu gestalten.

Eine sehr wichtige Problematik im Bereich des Vogelschutzes ist der sogenannte Vogelschlag an Glasscheiben. Schätzungen gehen von täglich mehr als 200.000 toten Vögeln an Glasscheiben in Europa aus. In Deutschland wird angenommen, dass etwa fünf Prozent aller im Jahresverlauf vorkommenden Vogelindividuen an Glasscheiben ums Leben kommen. Die uns vorliegenden Planungsentwürfe scheinen diese Problematik bisher nicht zu berücksichtigen. Die Vermeidung des Vogelschlags kann am effektivsten und am kostengünstigsten bei der Planung der Gebäudefassade gelöst werden. Siehe Bayerisches Architektenblatt DAB 10-21 „Aus der Vogelperspektive planen“ von Frank Maier-Solgk. Weitere Hinweise unter: <https://www.dabonline.de/go/vogelschlag> und unter: https://vogelglas.vogelwarte.ch/downloads/files/broschueren/Glasbroschuere_2022_D.pdf

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender Kreisgruppe Ingolstadt



Stellv. Vorsitzender Kreisgruppe Ingolstadt